

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Riesner
Verlag Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamtes für die Reichsversicherungsanstalt bestimmte Blatt.

Verlagsort:
Riesner
Verlag Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Nr. 263.

Freitag, 11. November 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Stimmens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 10 Uhr des Abends sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 60 mm breite, 2 mm hohe Grundzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraumbereit und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Belegblätter nach Abrede. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Distribution oder der Beförderungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Dauter & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hilsmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Das Problem der Reichsreform.

Als sich bei Schaffung der neuen Reichsverfassung in Weimar das Problem auflegte, die alte Reichsverfassung Bismarcks nach den Bedingungen der Staatsentwicklung neu zu formen, lag es nahe, die föderalistische Bestimmung des Reichs, die ja im wesentlichen auf bismarckischen Rücksichten beruht hatte, im Schmelztiegel der Revolution aufgehen zu lassen, und dem neuen Deutschland die Form des Einheitsstaates zu geben. Zweifellos hätte eine solche Lösung damals, wenn ein starker, energischer und national beglaubigter Führer dagewesen wäre, vielen Anhang gefunden, und es hätte vielleicht gelingen können, diese in der deutschen Geschichte nie erfolglos gelöste Aufgabe zu bewältigen. Der Versuch, den der erste Entwurf der Verfassung durch den Demokraten Dr. Preuß in dieser Richtung machte, war deswegen angeeignet, weil er von der Idee der Auflösung Preußens ausging, was vielen mit der Auflösung des Reichs identisch zu sein schien. Nicht zum wenigsten am Widerstand der preussischen Sozialdemokratie ist damals dieser Versuch gescheitert und schließlich das unzulängliche Kompromiß der heutigen Reichsverfassung geschlossen worden, das den föderalistischen, aber ohne die starken ideellen Bindungen der Bismarckschen Verfassung aufrechterhielt und nur in dem bekannten § 18 die Wege und Möglichkeiten einer Umorganisation der Länder durch Reichsgesetz und Volksabstimmung offen hielt.

Von dieser letzteren Möglichkeit ist in größerem Maße nur durch den Zusammenschluß der Thüringischen Kleinstaaten zu einem Groß-Thüringen Gebrauch gemacht worden; alle anderen Versuche, den § 18 auch sonst fruchtbar zu machen, sind gescheitert, und es kann heute als feststehend gelten, daß das Problem auf diesem Wege betriebend wohl nicht zu lösen sein wird. Aus der Diskussion ist es jedoch nie ganz verschwunden, obwohl die Jahre nach dem Kriege so voll von anderen dringenden Aufgaben waren, daß Kräfte und Interessen sich dieser organisatorischen Leistung nicht zuwenden konnten. Erst seit ungefähr einem Jahre tritt es wieder so in den Vordergrund, daß der Eindruck sich verstärkt, daß die Bewegung den Charakter eines nationalen Ziels annehmen beginnt. Die jetzt treibenden Faktoren sind weniger politisch-ideeller als wirtschaftlich-finanzieller Natur. Die Schwierigkeit der Länder, ihren Etat in Ordnung zu halten, ihre wachsende Abhängigkeit von den Finanzen des Reichs, die Notwendigkeit, das kostspielige Nebeneinander des parlamentarischen und bürokratischen Betriebs der Länder und des Reichs zu beseitigen, die immer mehr fühlbare Last der Reparationsverpflichtungen und endlich die modernen Anforderungen des Verkehrs und der Wirtschaft haben die Notwendigkeit einer Reform im Sinne der Vereinheitlichung in immer weitere Kreise getragen, so daß man heute eigentlich nicht mehr von einer politischen Doktrin sprechen kann.

Bis vor kurzem war dies freilich noch der Fall. Parteipolitisch lagen die Dinge so, daß Sozialdemokraten und Demokraten und auch wohl der größere Teil der Volkspartei unitarisch gesinnt waren, um dieses Schlagwort zu gebrauchen; im Zentrum mischten sich die Tendenzen, während die Deutschnationalen, wenigstens soweit sie unter dem Einfluß der altpreussischen konservativen Gedankengänge stehen, unbedingt Anhänger des föderalistischen Systems waren. Von der Seite der Länder aus gesehen war in Bayern, aber auch in Württemberg und in Baden sogar eher ein Erstarren des alten föderalistischen Partikularismus festzustellen, während Preußen und die norddeutschen Länder einer Reform zum Einheitsstaat hin mehr zuneigen schienen. Dieses Schema ist gegenwärtig im Begriff, sich aufzulösen. Vor kurzem haben sich der deutsche Städtebund und der Reichsverband der Deutschen Industrie, also Organisationen, die sich über das ganze Reich erstrecken, in bejahendem Sinne, wenn auch vorläufig zaghaft, zu der Frage geäußert, und aus anderen Erscheinungen wird es deutlich, daß die Bewegung um sich greift. Auf einer Führertagung des Landbunds hat vor wenigen Tagen ein Redner vor dieser ganz rechts stehenden Organisation starken Anhang gefunden, als er die Verwässerungswirtschaft unseres heutigen Staatssystems drastisch kritisierte und feststellte, daß die Entwicklung notwendigerweise zum dezentralisierten Einheitsstaat hinneigt. Nicht weniger bemerkenswert ist ferner, wenn der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Dugenberg, bekanntlich der Leiter eines mächtigen Festungskonzerns, in einem neulich erschienenen Werke zwar den Unitarismus als politisch-demokratische Doktrin ablehnt, aber doch die Notwendigkeit einer großartigen Verwaltungsreform bejaht und die Lösung in einer organischen Verbindung zwischen dem Reich und Preußen sieht. Symptomatisch für die Durchbrechung der Parteigränzen ist es endlich, wenn der badiische Zentrumsabgeordnete Erling entgegen der partikularistischen Einstellung seiner Heimatpartei in einem Artikel der „Germania“ an dem lehrreichen Beispiel des Kostenverhältnisses zwischen den Finanzverwaltungen des Rheinlands und Bayerns die ganze Unstimmigkeit des heutigen Systems aufzeigt und energisch nach Abhilfe ruft.

Wir sehen in dieser Entwicklung, so dunkel und vielgestaltig die Wege einer Lösung noch sind, doch das eine Erhellende, daß das Problem sich aus den Fesseln der Parteiprogramme und politischen Schlagworte löst und allmählich zu einer nationalen Aufgabe sich gestaltet. Dies aber ist die erste Voraussetzung einer vernünftigen

Die Befoldungsvorlage im Reichstagsauschuß.

Sonabend Beratung der Befoldungsordnung A (Gehälter der Beamten).

Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstags legte am Donnerstag die Einzelberatung der Beamtenbefoldungsvorlage fort. Nach § 10 der Regierungsvorlage sollen ledige Beamte anstelle des Wohnungsbeihilfes den der nächst niedrigen Tarifklasse bzw. (bei VII) einen um 40 v. H. gekürzten Satz erhalten. Der Reichstag hatte hierzu beschlossen, daß ledige Beamte den Wohnungsbeihilf zur Hälfte erhalten sollten.

Der Berichterstatter Abg. Steinbock (Soz.) ersuchte die Regierung um eine Definition des Begriffs „ledige“ und erinnerte an den Standpunkt der Beamtenorganisationen, wonach eine Differenzierung beim Wohnungsbeihilf verfassungswidrig bedenklich sei.

Preuß. Ministerialdirektor Henke legte dar, daß der Beschluß des Reichstags eine Kürzung der Bezüge um 8,9 Prozent bedeute. Die preussische Regierung selbst habe auf dem Standpunkt der Vorlage, die nur eine Kürzung von 4,8 Prozent bedeute.

Ministerialdirektor Dr. Rothholz machte auf die Begründung aufmerksam, wonach zu den „Ledigen“ die verwitweten und geschiedenen Beamten nicht gehören.

Abg. Lorzer (Komm.) beantragte die Streichung des § 10, weil darin eine Ungerechtigkeit, besonders gegen die weiblichen Beamten liege.

Auch Abg. Lude (Wittg.) bezeichnete die Differenzierung der Bezüge als ungerecht und beantragte, ihnen vom vierzehnten Lebensjahre ab den vollen Wohnungsbeihilf zu zahlen.

Abg. Schmidt (Dem.) bekämpfte gleichfalls die Vorschriften des § 10, weil dadurch den Beamten mehr Entschädigung werde als man ihnen durch Einbau der Frauenzulage gebe.

Abg. Frau Bohm-Schuch (Soz.) meinte, daß die Bestimmung des § 10 gegen die Verfassung verstohe und besonders die weiblichen Beamten ungerecht behandle.

Abg. Harmony (Dnat.) begründete einen Antrag der Regierungsparteien, den „Ledigen“ vom vollendeten fünfzigjährigen Lebensjahre ab den vollen Wohnungsbeihilf zu gewähren und die Weiblichen nicht als „ledige“ zu behandeln, da die von ihnen auszubühnende Seelsorge eine entsprechende Wohnung verlange.

Im weiteren Verlauf der Debatte betonte Ministerialdirektor Dr. Rothholz, daß auf die finanzielle Lage Rücksicht genommen werden müsse. Von einer Verletzung der Verfassung könne keine Rede sein. In der Abstimmung wurde unter Ablehnung aller anderen Anträge der Antrag der Regierungsparteien genehmigt und in dieser Form der § 10. Die §§ 11 und 12 (Ordnungsvorschriften) wurden unverändert genehmigt.

§ 13 handelt von den Rinderzuschlägen. Hier beantragte Frau Abg. Bohm-Schuch (Soz.) die Erhöhung und weiterhin die Aufnahme einer Bestimmung, daß der Rinderzuschlag auch gewährt werde, wenn der Beamte, dessen Vaterschaft festgestellt sei, auf andere Weise nachweislich für den vollen Unterhalt des unehelichen Kindes aufkomme.

Abg. Harmony (Dnat.) begründete einen Antrag der Regierungsparteien, der den zweiten Teil des Antrags Frau Bohm-Schuch in den § 13 aufnimmt. Ferner soll hinzugefügt werden, daß für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind und kein eigenes Einkommen von wenigstens monatlich dreißig Reichsmark haben, der Rinderzuschlag ohne Rücksicht auf das Lebensalter weiter gewährt werde.

Ministerialdirektor Dr. Rothholz erklärte sich mit dem zweiten Teile des Antrags Frau Bohm-Schuch einverstanden. In der Abstimmung wurden die Anträge der Regierungsparteien genehmigt.

§ 14 wurde ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, wonach ein Beamter Bezüge als Vorstandsmitglied, Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat einer Gesellschaft seiner vorgesetzten Dienstbehörde anzunehmen und an die Reichskasse abzuliefern hat. Die Höhe der ihm zu belassenden Bezüge bestimmt die vorgesetzte Dienstbehörde nach Grundsätzen, die vom Reichsfinanzminister festzusetzen sind.

§ 15 (außerplanmäßige Beamte) wurde nach einem Antrag der Regierungsparteien angenommen, wonach die außerplanmäßige Dienstzeit fünf Jahre, bei Versorgungsanwärtern vier Jahre, bei den vor dem 1. Januar 1926 eingestellten weiblichen Beamten der Reichspost acht Jahre nicht übersteigen soll.

Reform, die nicht nach den Bedürfnissen oder Ideologien einzelner Parteien, sondern nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, der Haltbarkeit und unter Schonung berechtigter Empfindungen aller Teile des deutschen Volkes gemacht werden muß. Es geht nicht so aber auch der Zeitpunkt, in dem eine ordnende Hand in das Durcheinander der Meinungen eingegriffen hat. Bekanntlich hat die Reichsregierung mit Vorarbeiten für eine Konferenz der Landesvertreter begonnen, auf der das Problem einer Reichsreform in Verbindung mit den dringlich gewordenen Maßnahmen zu einer Vereinfachung der Verwaltung beraten werden soll. Die Aufgabe wird schwierig sein, aber sie ist zu lösen, wenn sie weniger als Kampf der Interessen, sondern als ein Ziel unserer nationalen Entwicklung angesehen wird.

Zu § 16 (Berechnung des Dienstalters) wurde ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, wonach die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes im Dienst befindlichen außerplanmäßigen Beamten wie die planmäßigen Beamten weiter im Grundgehalt aufzuerhalten.

Nach Zurückstellung einleitender Bestimmungen des § 16 wurden die §§ 17 und 18 unverändert genehmigt.

Auch § 19 (Nebenbezüge der Angehörigen der Reichswehr und Marine und des Wasserbaus) wurde angenommen unter Zurückstellung des zweiten Absatzes, der die Nebenbezüge für Offiziere und Bedienstete vorseht, dagegen Abg. Stücken (Soz.) Widerspruch erhoben hatte.

Freitag Fortsetzung der Beratung.

Die heutigen Beratungen.

Berlin. (Funkpruch.) Der Haushaltsausschuß des Reichstags trug im Befoldungsgesetz die Rinderzulage für Generale, da sich die Deutschnationalen dem sozialdemokratischen Antrag angeschlossen hatten.

Sodann wurden die monatlichen Vorauszahlungen an die Beamten beraten. Der Entwurf will den Finanzminister ermächtigen, unter gewissen Voraussetzungen Vierteljahresschulden zuzulassen.

Abg. Lorzer (Komm.) beantragte vierteljährliche Vorauszahlung.

Abg. Dauer (Wittg.) ersuchte, es einstweilen bei der jetzigen Fassung zu lassen.

Abg. Schmidt (Dem.) erklärte in der Vorlage eine Verfassungswidrigkeit, da die Vierteljahresschulden ein höherwertiges Recht der Beamten sei.

Ministerialdirektor Dr. Rothholz erklärte demgegenüber, die gegenwärtige Finanzlage zwinge zur Zurückhaltung, um ein höherwertiges Recht handele es sich nicht, da die Vierteljahresschulden gesetzlich abgeschafft worden sei.

Nach weiterer Aussprache wurde die Monatszahlung und die Ermächtigung des Finanzministers genehmigt.

Bei der Beratung der Uebergangsbestimmungen wurde die Frage der Bestimmung des Befoldungsalters, bei der der Reichstag eine andere Fassung beschloß, nach längerer Geschäftsordnungsdebatte zurückgestellt.

Der Ausschuss beriet dann die Bestimmungen über die Pensionen, Vorbezüge usw.

Die Sozialdemokraten beantragten auf diesem Abschnitt die Befreiung der Sonderstellung der Reichswehr.

Abg. Rohmann (Soz.) erbat Bericht. Er ist der Meinung, daß die Regierungsvorlage die Pensionäre zugunsten der aktiven Beamten benachteilige.

Beratung und Abstimmung über diesen Abschnitt wurden zurückgestellt.

Die Bestimmungen über die Anrechnung der in Privatbetrieben verbrachten Zeit auf das Dienstalter wurde unter Anrechnung der Abänderungsanträge in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt, die Regierungsparteien bestanden sich jedoch vor, bis zur zweiten Lesung eine neue Fassung zu finden.

Bei Beratung der Schlussvorschriften beantragten die Regierungsparteien, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichstags und des Haushaltsausschusses des Reichstags neue Beamtenkategorien in die Befoldungsordnung bei einer der vorhandenen Gruppen einreihen darf.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Geführten wurde nach längerer Erörterung die Bestimmung, daß die zu viel erhobenen Dienstbezüge, Pensionen usw. zurückzahlen seien.

Bei der Beratung über das Inkrafttreten des Gesetzes befiel sich Abg. Lude (Wittg.) für das Plenum einen Antrag vor, der im Etat 1928 Ersparnisse von 10 Prozent gegenüber 1927 herbeiführen soll. In Ausführungsbestimmungen darf der Reichsfinanzminister unter besonderen Umständen eine abweichende Regelung vornehmen. Dies wurde jedoch durch einen Beschluß des Ausschusses von der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Reichstages abhängig gemacht.

Am Sonnabend soll die Beratung der Befoldungsordnung A (Gehälter der Beamten) beginnen.

Beratung der Zentrumsbesprechungen.

Berlin. (Funkpruch.) Die Vertreter der Reichstags- und der preussischen Landtagsfraktion des Zentrums trafen am Freitag vormittag ihre Besprechungen, an denen auch der badiische Landtagspräsident Baumgarten teilnahm, fort. Es kamen aber nur Kleinrentnerfragen zur Debatte, während die Weiterführung des Hauptberatungsthemas, nämlich die Aussprache über die Verwaltungsreform und über „Einheits- oder föderalistischer Staat“ vertagt wurde. Sie soll erst wieder aufgenommen werden, wenn die Plenarsitzungen des Reichstages und des Preussischen Landtages beginnen. Bekanntlich ist ja ein Unterausschuß eingesetzt worden, der inzwischen diese Probleme erörtern wird.